

22.09.17

Beschluss des Bundesrates

Umweltradioaktivität und Strahlenbelastung im Jahr 2015

Der Bundesrat hat in seiner 960. Sitzung am 22. September 2017 beschlossen, von dem Bericht gemäß § 5 Absatz 2 des Strahlenschutzvorsorgegesetzes Kenntnis zu nehmen.